



Berner Jagd

Offizielle Mitteilungen des Berner Jägerverbandes BEJV

Nr. 1/10

Herausgeber: BEJV Medienkommission
Jürg Wernli, Präsident, Länggass-Strasse 7
PF 7161, 3001 Bern, Tel. 031 300 37 00
Fax 031 300 37 03, jvw@lwp-law.ch

Redaktion: Kurt Gansner, Chefredaktor
Parschiensch 528, 7212 Seewis Dorf
Tel. P 081 325 22 02, Mobile 079 236 73 55
redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag/Adressänderungen: Kürzi AG, Schweizer Jäger
Werner-Kälin-Strasse 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44
info@kuerzi.ch, www.kuerzi.ch

Gemeinsamkeiten – Abhängigkeiten

Jäger und Fischer als Schützer und Nutzer

Seit einigen Jahren treffen sich die Vorstände von Berner Jagd und bernischen kantonalen Fischereiverband BKFV zum gemeinsamen «Jäger-Fischer-Tag». Abwechslungsweise organisieren wir einen Fischzug, beispielsweise im Emmental oder werden von den Jägern zum Schiessen auf Scheibe und Taube gebeten. Dieser kameradschaftliche Austausch ist gut und richtig. Doch uns verbindet viel mehr, als bloss dieser eine Tag.

Liebe zur Natur

Sowohl der Jäger als auch der Fischer verrichtet seine Tätigkeit draussen, im Wald, am Wasser. Beide wissen um die Wichtigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Nutzen und Schützen. Ein überfischtes Gewässer – sei der Fischer ein Mensch oder ein Federvieh – ist für die Petri-Jünger ein Problem. Ein Unterbestand an Wild für die Jäger genau so. Auch hier spielt es keine Rolle, ob die Tiere einer Flinte oder einem Auto zum Opfer gefallen sind.



Wenn wir unsere geliebte Beschäftigung auch morgen noch ausüben wollen, dann müssen wir zur Natur Sorge tragen. Eine Erkenntnis, welche bei Jägern und Fischern schon vor langer Zeit Einzug gehalten hat.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Weidmann und Fischer sind aber nicht nur von diesen natürlichen Rahmenbedingungen abhängig. Wir bewegen uns auch in einem gesellschaftlichen Rahmen, sind Teil eines Systems. Der Wald, das Wasser, das Gebirge wird von mannigfaltigen Nutzern beansprucht. Freizeitaktivisten, Stromproduzenten, Sportler, Wasserversorgungen, Bahnbetreiber und viele mehr erheben neben uns Anspruch auf Nutzung von Wald, Flur und Ge-

wässer. Die Rahmenbedingungen für die Fischerei, für die Jagd werden nicht auf dem Anstich oder am Wasser gemacht. Vielmehr entstehen diese in Amtsstuben, Regierungszimmern und Rathäusern. Und hier haben wir ein weiteres gemeinsames Interesse. Wir müssen zusammen für die Akzeptanz von Jagd und Fischerei sorgen. Diese kommt nicht von alleine. Und wir Fischer haben die Lektion gelernt. Wenn heute die Jagd unter Druck kommt, so ist morgen die Fischerei dran.

Prädatoren

Ein weiteres Feld, in welchem wir Fischer einseitig auf die Jäger angewiesen sind, ist die Prädatorenfrage. Nachdem wir jahrelang stossen mussten, nehmen die Behörden nun langsam unse-

re Anliegen bezüglich dem Erlegen von Schaden stiftenden Tieren – bei uns sind das insbesondere Kormoran und Gänsesäger – wahr. Zwar muss in dieser Richtung noch viel mehr geschehen, aber erste Schritte sind gemacht. Hier brauchen wir euch. Wir wissen, der Kormoran gehört nicht zur Lieblingsbeute der Jäger. Und trotzdem, unter dem Aspekt von Hege und Pflege, des Schutzes unserer einheimischen Fischarten, sind euch die Fischereivereine in euren Gebieten dankbar, wenn ihr sie in ihrem Engagement gegen Prädatoren unterstützt, wenn ihr ab und zu zur Pirsch auf räuberisches Federvieh auszieht.

Weidmanns Heil!

*Bernisch kantonaler
Fischereiverband*



Dr. Markus Meyer, Präsident

Grossratswahlen 2010!

Folgende Jäger bewerben sich für einen Sitz im Grossen Rat. Sie verdienen Ihre Unterstützung!



Rolf Schneeberger,
Thörigen
BDP



Hans Schmid,
Achseten/Frutigen
SVP



Lorenz Hess,
Stettlen
BDP



Bruno Kunz,
Därstetten
BDP



Urs Köchli,
Lyss
SVP



Urs Zumbrunn,
Grindelwald
SVP

Aus meiner Sicht

Neulich hat der BEJV-Präsident meinen Chef gefragt, ob er als Vize-Präsident das Editorial schreiben würde. Der hat dann gesagt, das sei doch ein bisschen übertrieben, denn er komme ja in dieser Ausgabe schon einmal vor – mit Foto auf der Kandidatenliste für die Grossratswahlen. Also kam es so, wie es auf der Jagd auch immer ist: Wenn niemand will, muss der Hund einspringen – in die stotzigsten Seiten, in die strübsten Dornen oder ins kalte Wasser! Mein Chef sagt dann immer, das gehöre zu meinem Job.

A propos Job: Diesen Winter gab's wieder mehr zu tun. Nicht so wie im Vorjahr, als am Sylvester schon Schluss war. Auch meinem Chef und seinen Jagdkollegen hat das gepasst. Sie haben gesagt, nun hätten die Vorschriftenmacher (oder wie sie heissen ...) das grösste wieder rückgängig gemacht von dem Chabis vom letzten Jahr.

Einzig das mit den Ansitz-Zeiten hat mir dieses Jahr weniger gefallen: Letztes Jahr konnte mein Chef nämlich viel weniger häufig ohne mich am Abend noch ausrücken; er hat dann immer über einen blöden Ansitz-Unterbruch geflucht, weil er hätte heimkommen müssen und dann erst um 21 Uhr wieder ausrücken. Jetzt war er aber halt wieder mehr draussen und ich zuhause, aber ihm hat es gefallen und wenn er zufrieden ist, fühle ich mich eigentlich auch wohler.

Noch vor zwei Jahren waren wir ja auch im Februar noch so richtig unterwegs und das ist seither vorbei. Ich kann eigentlich gut damit leben, obschon es jeweils schon ein bisschen traurig ist, wenn ich meinen Hundekollegen Ende Januar sagen muss: Auf Wiedersehen bis im Herbst!

Ich glaube, auch mein Chef und seine Jagdkollegen haben sich mehr oder weniger damit abgefunden, denn ich habe manchmal das Gefühl, im Februar haben die auch schon wieder anderes Zeugs im Gring: Zwei ganze Samstage hat er verbraten. Zuerst mit dem Pelzmärit in Thun und dann noch an einer Ausstellung in Bern, wo die Frau von meinem Chef gesagt hat, sie nähme ihm dann vorher das Portemonnaie weg. Und einmal sind sie sogar Skifahren gegangen! Das hätte es früher auch nicht gegeben ...



Oskar

Aber wir Hunde und Jäger wollen sowieso vorwärts schauen. Ich muss mich nämlich für die kommende Jagd noch umgewöhnen, denn das mit den hundert Metern ändert auch wieder. So vom Zuhören am Aserfeuer habe ich das Gefühl, das finden alle gut.

Ich selbst habe jetzt dann auch weniger Stress, denn ich musste immer daran denken, dass ich mich eigentlich strafbar machte, wenn ich lauthals ein Reh verfolgte und dabei im Wald näher als hundert Meter an ein Haus gelangte, das ich gar nicht sehen konnte. (Ich komme ja nicht draus mit den Gesetzen und so, aber das war doch jeweils eine «jagdliche Handlung»?)

Item – alles in allem ein gefreuter Rück- und Ausblick, wobei man jagdpolitisch offenbar immer auf der Hut sein müsse, habe ich gehört. Deshalb hat man mir gesagt, ich solle zum Schluss noch auf die Jäger in dieser Ausgabe aufmerksam machen, welche für den Grossen Rat kandidieren. Es wird gesagt, es wäre von Vorteil, wenn noch ein paar mehr im Rathaus vertreten wären (obwohl sie dann weniger Zeit zum Jagen haben, weshalb ich mich zum Beispiel nicht in der Hundepolitik engagiere, wuff!).

Weidmann's Heil!

Oskar

De mon point de vue

L'autre jour, le Président de la FCB a demandé à mon chef si, en tant que vice-président, il serait prêt à rédiger l'éditorial. Celui-ci a répondu que cela serait quand même un peu exagéré car il est déjà cité une fois dans ce numéro – avec sa photo sur la liste des candidats pour les élections au Grand Conseil. Tout c'est donc passé comme c'est toujours le cas à la chasse: quand personne n'est vraiment motivé, c'est le chien qui doit y aller – dans les pentes les plus raides, dans les ronces les plus épaisses ou dans l'eau froide! Mon chef dit toujours que cela fait partie de mon travail.

A propos de travail: cet hiver, il y a de nouveau eu beaucoup à faire. Pas comme l'année dernière, où tout était déjà fini à la Saint Silvestre. Cela a également beaucoup plu à mon chef et à ses collègues chasseurs. Ils ont dit que maintenant, les faiseurs de prescriptions (ou peu importe le nom qu'on leur donne...) ont de nouveau annulé le plus gros de leurs décisions de l'année dernière.

Par contre, cette année m'a moins plu pour ce qui est des horaires d'affût. L'année dernière, mon chef a pu passer nettement moins de soirées à l'affût sans moi. Il maudissait alors toujours cette stupide interruption de l'affût car il lui fallait d'abord retourner chez lui avant de pouvoir ressortir seulement vers 21 heures. Maintenant, il était plus souvent à l'affût et moi à la maison mais cela lui a plu et, quand il est satisfait, moi aussi je me sens mieux.

Il y a encore deux ans, nous étions souvent en route jusqu'au mois de février et, depuis, c'est fini. Cela ne me pose pas de problème particulier, bien qu'il soit un peu triste de devoir dire à mes collègues canins dès fin janvier: au revoir à l'automne prochain!

Je pense que mon chef et ses collègues chasseurs se sont plus ou moins fait une raison car j'ai parfois l'impression qu'au mois de février, ils pensent déjà à bien d'autres choses: mon chef a passé deux samedis entiers à différentes activités comme le salon Pelzmärit à Thun et une exposition à Berne, où la femme de mon chef a dit qu'elle lui confisquerait son porte-monnaie. Et une fois, ils ont même eue le temps d'aller skier! Ca n'aurait pas été possible autrefois...

Mais nous, les chiens et les chasseurs, voulons de toute façon aller de l'avant. Pour la prochaine saison de chasse, il va de toute façon falloir que je m'habitue encore une fois à quelque chose de nouveau car la règle des cent mètres change elle aussi. En écoutant les conversations au coin du feu, j'ai l'impression que tout le monde trouve ça bien.

En ce qui me concerne, j'ai maintenant moins de stress car, à la chasse, je pensais toujours que je commettais un délit si je poursuivais un chevreuil à corps et à cris tout en me rapprochant dans les bois à plus de cent mètres d'une maison que je ne pouvais même pas voir. (Je ne m'y connais pas trop avec les lois et tout ça mais il s'agissait-il quand même respectivement d'une «action cynégétique»?)

En tout et pour tout une rétrospective et une perspective réjouissante mais j'ai entendu que sur le plan de la politique cynégétique, il faut apparemment toujours être aux aguets. C'est pourquoi on m'a dit que, dans ce numéro, pour conclure, je devrais encore attirer l'attention sur les chasseurs qui posent leur candidature pour le Grand Conseil. On prétend que ce serait un avantage si un plus grand nombre d'entre eux était représenté à la mairie (même si cela signifie qu'ils auront moins de temps pour aller à la chasse, raison pour laquelle je ne m'engage par exemple pas dans la politique canine, wuff!).

Bonne chasse!

Oskar

■ Neue Prüfungsordnung für Jagdhunde

Die Prüfungsordnung für die Gehorsamsprüfung wurde erneuert. Sie finden diese unten abgedruckt. Die Teile betreffend Apportier- und betreffend Schweissprüfungen sind nicht verändert worden. Die Fassungen 2004 gelten weiterhin. Sie finden den vollständigen Text der PO Jagdhundeprüfungen auf der Website www.bernerjagd.ch.

Berner Jägerverband BEJV Prüfungsordnungen für die Gehorsamsprüfung

Die vorliegende Ausgabe umfasst die gültigen Prüfungsordnungen der vom Berner Jägerverband, nachfolgend BEJV genannt, veranstalteten Jagdhundeprüfungen:

- PO über die Gehorsamsprüfung
- PO über die Apportierprüfung
- PO über die 500-m-Schweissprüfung
- PO über die 1000-m-Schweissprüfung

Diese dienen den Prüfungsorganen, Ausbildern und Hundeführern bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von praxisgerechten Jagdhundeprüfungen.

Bestandene Jagdhundeprüfungen in den Rasseclubs werden durch die Jagdhundekommission des BEJV grundsätzlich anerkannt. Der Übertrag einer solchen Prüfung in den bernischen Prüfungsausweis erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Hundeführer an das Sekretariat der Jagdhundekommission. Dem Antrag ist eine Kopie der Prüfungsbescheinigung beizulegen.

Die Jagdhundekommission kann in begründeten Ausnahmefällen die Anerkennung verweigern.

Begriffsbestimmung:

- Bei Jagdhundeprüfungen des BEJV gibt es keinen Angewöhnungs-Schuss.
- Die in dieser Prüfungsordnung gewählte männliche Schreibform gilt auch für weibliche Personen.

1. Zweck

Die Gehorsamsprüfung bezweckt die Förderung der Ausbildung und Festigung von Jagdhunden in der Prüfungs- und Jagdpraxis, sowie die Verwendung von Jagdhunden als Begleithunde. Des Weiteren soll sie das Erscheinungsbild der Jägerschaft in der Öffentlichkeit positiv fördern.

Eine bestandene Gehorsamsprüfung ist für sämtliche Jagdhunde Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Jagdhundeprüfungen des BEJV.

2. Prüfungsfächer

Die Gehorsamsprüfung umfasst die Beurteilung folgender Hauptkriterien:

- Leinenführigkeit
- Ablegen
- Schussruhe
- Appell

Die einzelnen Fächer werden in der oben aufgeführten Reihenfolge geprüft.

Die Prüfung des Ablegens und der Schussruhe erfolgt kombiniert, d.h. die Schussruhe wird während dem Ablegen geprüft.

Während der gesamten Prüfung werden das Wesen und das Verhalten des Hundes gegenüber Artgenossen und Personen mitbeurteilt.

3. Prädikate

Für alle Arbeiten dieser Gehorsamsprüfung werden die Prädikate «bestanden» oder «nicht bestanden» erteilt.

Die Gehorsamsprüfung gilt als bestanden, wenn alle Fächer mindestens als «genügend» (2) bewertet werden können.

4. Zulassung

Es werden alle zur Jagd erlaubten Hunde zugelassen, die vom Jagdhundeobmann des zuständigen Jagdvereins des BEJV zur Prüfung angemeldet werden.

Die Festlegung der Bedingungen zur Prüfungsanmeldung, wie z.B. den Besuch der Gehorsamsausbildung, ist Sache des jeweiligen Jagdvereins resp. dessen Jagdhundeobmanns.

Die Hundeführer müssen Inhaber eines Jagdfähigkeitsausweises sein oder als Jungjäger in Ausbildung stehen.

5. Richter

Zur Abnahme der Gehorsamsprüfung muss neben dem Prü-

fungsleiter mindestens ein Richter beigezogen werden, welcher von der technischen Kommission für das Jagdhundewesen (TKJ) anerkannt ist.

Der Prüfungsleiter befindet sich über die zumutbare Anzahl von Prüfungskandidaten.

6. Ausweis

Erfolgreiche Hundeführer erhalten einen vom BEJV ausgestellten Ausweis. Dieser muss vom Richter und einem Mitglied der Jagdhundekommission, welches an der Gehorsamsprüfung anwesend sein muss, unterzeichnet sein.

7. Anlage der Prüfung

Die Fächer Leinenführigkeit, Ablegen und Schussruhe werden in einem Wald mit Altholzbestand und spärlichem Unterwuchs durchgeführt.

Der Appell erfolgt im offenen Gelände, z.B. einer gemähten Wiese oder Weide.

8. Beurteilung

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch den Richter nach folgender Skala:

- 4 = sehr gut
- 3 = gut
- 2 = genügend
- 1 = mangelhaft
- 0 = ungenügend

Die Gehorsamsprüfung kann bei Hunden mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten als nicht bestanden bewertet werden. Als Verhaltensauffälligkeiten gelten insbesondere übermässige Aggression und/oder übermässige Ängstlichkeit sowie andere Verhaltensstörungen, die zur Gefährdung von Personen oder Art-

genossen führen können, die weidmännische Jagdausübung in Frage stellen oder das Ansehen der Jägerschaft in der Öffentlichkeit negativ beeinflussen.

Desgleichen kann Hundeführern, die gegenüber ihrem Hund durch rüdes Verhalten und/oder übermässige Härte, die der Tierenschutzgesetzgebung widersprechen, auffallen, der Prüfungsausweis verweigert werden.

In beiden Fällen entscheidet der Prüfungsleiter auf Antrag des Richters und nach Konsultation des Richterkollegiums.

8.1 Leinenführigkeit

Die Leinenführigkeit wird am besten beim Durchschreiten eines dichten Stangenholzes geprüft. Der Hundeführer soll auf Kommando des Richters das Tempo verändern und stehen bleiben können, wobei der Hund ebenfalls anzuhalten hat. Der Hund soll dabei seinen Führer nicht behindern; er muss insbesondere von selbst auf der richtigen Seite der Stangen herumgehen. Der Hundeführer darf den Hund nicht an der Umhängeleine leiten, sondern hat diese freihängen zu lassen.

Bei Behinderungen oder Fehlern, welche die Gesamtarbeit nicht erheblich stören, kann noch die Bewertung «genügend» (2) erteilt werden.

8.2 Ablegen und Schussruhe

Der Hundeführer pirscht mit dem angeleiteten Hund zu einem vom Richter festgelegten Punkt. Dort legt er den Hund frei ab oder leint ihn im eigenen Ermes-



sen an einem jagdlichen oder festen Gegenstand an. In jedem Fall hat alles in grösster Ruhe, wie auf einem Pirschgang, zu geschehen.

Danach entfernt sich der Hundeführer mit dem Revierführer so weit vom abgelegten Hund, bis dieser ihn nicht mehr eräugen kann. Nach Erreichen der Deckung wird eine Minute gewartet, dann gibt der Revierführer einen Schuss ab. Nach dem Schuss wird wieder eine Minute gewartet, danach kehrt der Hundeführer langsam zum Hund zurück.

8.2.1 Beurteilung des Ablegens

Der Hund soll bis zur Rückkehr des Hundeführers ruhig an seinem Platz ausharren. Heben des Kopfes, Setzen oder Aufstehen, ohne den Platz zu verlassen, sind keine Fehler.

Entfernt sich der frei abgelegte Hund bis maximal 5 Meter vom angewiesenen Platz und legt sich selber wieder hin, kann sein Verhalten maximal noch als «genügend» (2) bewertet werden.

Der an einem Gegenstand angeleinte Hund wird auch bei einwandfreier Arbeit höchstens mit «genügend» (2) bewertet, wobei das lautlose Ziehen an der Leine kein Fehler ist.

Massgebend für die gesamte Beurteilung ist, ob die Arbeit im Hinblick auf die Jagdpraxis, z.B. Anpirschen des Wildes, noch erfüllt gewesen wäre. Als «ungenügend» (0-1) zu bewerten sind Ausreissversuche (beim frei abgelegten Hund), Winseln, Heulen oder Lautgeben des Hundes, ebenso das Erteilen von lauten Hörzeichen durch den Hundeführer.

8.2.2 Beurteilung der Schussruhe

Der Hund soll auf den Schuss nicht durch überängstliches oder gar panikartiges Verhalten oder übermässig schusshitziges Verhalten reagieren.

8.3 Appell

Der Appell kann nach Ablauf a) oder b) geprüft werden. Der Hundeführer teilt dem Richter vorgängig den gewünschten Ablauf mit. Der Hund soll in beiden Fällen rasch und freudig herankommen und ist vom Hundeführer anzuleinen.

Hat der Hund Wildberührung, oder sticht er auf eine frische

Wildfährte, wird die Prüfung unterbrochen.

Wenn möglich wird jedem Hund ein frischer Geländeabschnitt zugeteilt, wo vorher kein anderer Hund seine Duftfährte hinterlassen hat.

Ablauf a)

Der Hundeführer lässt seinen Hund im offenen Feld frei und schickt ihn voran. Sobald sich der Hund mindestens auf 30 m vom Hundeführer entfernt hat, gibt der Richter das Kommando, den Hund durch Sicht- und/oder Hörzeichen heranzurufen.

Löst sich der Hund zu wenig weit vom Hundeführer, kann der Appell nach Ablauf b) wiederholt werden.

Ablauf b)

Der Hundeführer legt seinen Hund an einer vom Richter vorgegebenen Stelle im offenen Feld frei ab. Danach entfernt er sich mindestens 30 m vom Hund und ruft diesen dann auf Kommando des Richters durch Sicht- und/ oder Hörzeichen ab.

9. Einsprüche

Einsprüche durch den Hundeführer eines geprüften Hundes müssen unmittelbar nach Bekanntgabe der Resultate beim Prüfungsleiter mündlich vorgebracht werden. Der Inhalt des Einspruches beschränkt sich auf Fehler und Irrtümer des Veranstalters, des Prüfungsleiters, der Richter und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung.

Einwände gegen die Ermessensfreiheit der Richter können nicht Gegenstand eines Einspruches sein, es sei denn, es handelt sich um einen offensichtlichen Ermessensmissbrauch.

Der Prüfungsleiter entscheidet nach Anhörung des Einsprechers und der betreffenden Richtergruppe am selben Tag endgültig und ohne Weiterzugsmöglichkeit.

Der Entscheid ist dem Einsprecher mündlich zu eröffnen.

Diese Prüfungsordnung wurde am 15. Januar 2010 von der Präsidentenkonferenz des BEJV genehmigt.

*Berner Jägerverband
Peter Zenklusen, Präsident
Walter Stoller, Präsident
Jagdhundekommission*



Rücktritt

Die Delegierten des BEJV werden am 24. April 2010 einen neuen Präsidenten der Medienkommission wählen.

Auf die DV 2010 habe ich nach 6 Jahren Tätigkeit in der Medienkommission meinen Rücktritt erklärt. Für die nächste «Berner Jagd» wird also mein/e Nachfolger/in verantwortlich sein.

Ich bedanke mich bei all denen, die mich in den vergange-

nen Jahren unterstützt haben und bei denen, mit welchen ich die Klinge kreuzen durfte.

Mein Hund freut sich darauf, dass ich weniger Zeit am Sitzungs- oder Bürotisch und mehr Zeit im Wald verbringen werde. Ich freue mich mit ihm.

Jürg Wernli

Agenda

Die vollständige Übersicht über die anstehenden Termine erhalten Sie unter www.bernerjagd.ch/agenda/agenda_termine.html

März	27.	NASU Ausbildungstag
	27.	Hegemodul I
April	24./25.	Delegiertenversammlung
Mai	1.	Schlussfeier Jägerprüfung
	16.	Hundemodul
	29.	Ausbildungstag Obmänner
Juni	12.	Kantonales Bläsertreffen
	18.	Präsidentenkonferenz
	19.	Gehorsamsprüfung Berner Mittelland und Jura
	26.	Gehorsamsprüfung Oberland
Juli	10.	Kantonale Obmännertagung
August	6./7.	Pirsch Rouchgrat
	8.	Schweissprüfung Berner Mittelland und Jura
	15.	Schweissprüfung Oberland
	17.	Pirschgang JJ Kurs Ansprechtag Schwarzhorn
	28./29.	Pirsch Sustenpass